

Inhalt

I. Wettbewerbliche und wettbewerbspolitische Bewertung der Kooperation	9
1. Kooperation und Wettbewerb	9
2. Wettbewerbspolitische Wertung	10
II. Wettbewerbsbeschränkende und kartellfreie Kooperation	12
1. Abgrenzung zum Kartell	12
2. Abgrenzung gegenüber dem Abstimmungsverbot und dem Empfehlungsverbot	14
3. Keine Formerfordernisse	15
III. Einzelfälle der kartellfreien Kooperation	16
1. Marktinformation	16
2. Marktforschung	17
3. Kalkulation	17
4. Forschung und Entwicklung	18
5. Produktion	18
6. Arbeitsgemeinschaften	19
7. Kundendienst	20
8. Vertrieb und Inkasso	20
9. Transportmittel	20
10. Aus- und Fortbildung	21
11. Güteüberwachung	21
12. Werbung	21
13. Betriebsferien und Öffnungszeiten	22
14. Homogene Massengüter	23

IV. Freistellungsmöglichkeiten für wettbewerbsbeschränkende Kooperation	24
1. Bagatellkartelle	24
2. Rationalisierungskartelle	25
a) Was kann Gegenstand einer Kooperationsvereinbarung nach § 5 Abs. 2 GWB sein?	26
b) Wer kann sich an einer Kooperation nach § 5 Abs. 2 und 3 GWB beteiligen?	28
c) Wann steht der Rationalisierungserfolg in einem angemessenen Verhältnis zu der damitverbundenen Wettbewerbsbeschränkung?	28
3. Spezialisierungskartelle	30
a) Was kann Gegenstand eines Spezialisierungskartells nach § 5a GWB sein?	30
b) Wer kann sich an einem Spezialisierungskartell beteiligen	33
c) Wann bleibt wesentlicher Wettbewerb auf dem Markt bestehen?	33
4. Kooperationskartelle	34
a) Was kann Gegenstand einer Kooperationsvereinbarung nach § 5b GWB sein?	34
b) Wer kann sich an einer Kooperation nach § 5b GWB beteiligen?	37
c) Wann ist der Wettbewerb nicht wesentlichbeeinträchtigt?	38
5. Einkaufskooperationen	40
a) Gemeinsamer Einkauf von Waren, gemeinsame Beschaffung gewerblicher Leistungen	42
b) Kein Bezugszwang	43
c) Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner oder mittlerer Unternehmen	44
d) Kleine und mittlere Unternehmen	45
e) Keine wesentliche Beeinträchtigung des Wettbewerbs auf dem Markt	45
f) Verfahren, Mißbrauchsaufsicht	46

6. Mittelstandsempfehlungen	46
a) Was kann Inhalt einer Mittelstands- empfehlung sein?	47
b) Wer kann eine Mittelstandsempfehlung aussprechen?	47
c) Was sind "kleine und mittlere Unternehmen"?	49
d) An wen darf sich eine Mittelstands- empfehlung richten?	50
e) Förderung der Leistungsfähigkeit und Verbesserung der Wettbewerbs- bedingungen als Voraussetzung	50
f) Welche Voraussetzungen müssen bei einer Mittelstandsempfehlung noch berücksichtigt werden?	52
g) Welche Verfahrensregelungen sind zu beachten?	53
h) Sonderfälle der Mittelstandsempfehlung	53
V. Kooperationen nach Europäischem Gemeinschaftsrecht	56
1. Wettbewerbspolitische Haltung der Kommission	56
2. Das Wettbewerbsrecht der Europäischen Gemeinschaft	56
a) Rechtsquellen des Europäischen Wettbewerbsrechts	56
b) Vorrang des Gemeinschaftsrechts	57
c) Das allgemeine Kartellverbot des Artikel 85 Absatz 1 EWG-Vertrag	58
d) Freistellungen vom Kartellverbot des Artikel 85 Absatz 1 EWG-Vertrag	61
e) Negativattest	62

3. Kartellfreie Kooperation	63
a) Zwischenbetrieblicher Informationsaustausch	64
b) Zusammenarbeit in der Betriebsführung	65
c) Forschung und Entwicklung	65
d) Gemeinsame Benutzung von Produktionsanlagen, Lager- und Transporteinrichtungen	67
e) Arbeitsgemeinschaften	67
f) Gemeinsamer Verkauf, Kunden- und Reparaturdienst	67
g) Gemeinschaftliche Werbung	68
h) Gemeinschaftliche Gütezeichnungen	68
i) Weitere kartellfreie Kooperationsmöglichkeiten	68
4. Freistellungsregelungen für wettbewerbsbeschränkende Kooperationen	69
a) Spezialisierung	69
b) Forschung und Entwicklung	73
c) Technologietransfer	79
d) Franchise-Systeme	87
VI. Information	95
1. Verfahrensfragen und Anmeldegrundsätze	95
a) Formerfordernisse für bestimmte Kooperationen	95
b) Anmeldegrundsätze	95
2. Gesetzes- und Verordnungstexte	109
a) Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	109
aa) Gesetzestext (Auszug)	109
bb) Bagatellbekanntmachung	118
b) EG-Recht	120
aa) EWG-Vertrag (Auszug)	120
bb) Verordnung Nr. 17 (KartellV)	122
cc) Bagatellbekanntmachung	136
dd) Spezialisierungsvereinbarung	140
ee) Forschungs- und Entwicklungsvereinbarung	145
ff) Patentlizenzierungsvereinbarung	155
gg) Know-how-Vereinbarung	166
hh) Franchisevereinbarung	182
3. Anschriften	191